

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

2.3 Warnung der Bevölkerung

2.3.1 Warnung in der Gefahrenabwehr

Vor dem Hintergrund einer größeren Schadenslage oder eines Krisenfalls in der Gemeinde ist die Warnung der Einwohner ein wichtiger Aspekt der Gefahrenabwehr. Dabei wird heute nicht mehr von einem mit Luftangriffen verbundenen Verteidigungsfall als Standardszenario ausgegangen sondern von Lagen, die mit einer örtlich begrenzten Auswirkung wesentlich wahrscheinlicher eintreten können. So entstehen bei Großbränden in Industriebetrieben häufig Gefahrstoffwolken, welche die Einwohner gesamter Ortsteile gefährden können. Derartige Wolken aus Atemgiften können sich, je nach Witterungslage, schnell bewegen und ihre Richtung ändern. Zum Schutz der betroffenen Einwohner, muss eine schnelle und sicherere Warnung erfolgen. In diesem Kontext bedarf es aber auch der Information der Bevölkerung, nämlich darüber, welche Reaktion auf einen Warnruf erfolgen soll. So ist es in diesem Szenario sehr wahrscheinlich notwendig, dass die Einwohner in ihren Häusern verbleiben und Fenster und Türen geschlossen halten müssen. Dieses spezifische Verhalten muss den Einwohner jedoch auch vermittelt werden – bevor es zum Ernstfall kommt. Der Warnruf könnte auch eine ungewollte Flucht von Personen aus den sicheren Wohnräumen zur Folge haben. Es besteht also bei einer fehlerhaften Verknüpfung zwischen Warnruf und Warninformation ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotenzial.

Das vorgenannte Beispiel zeigt auf, wie wichtig eine differenzierte Betrachtung zwischen dem Warnruf und der inhaltlichen Information der Bevölkerung ist. Die Warnung versteht sich als Weckruf, der dem betroffenen Teil der Einwohner dazu dienen soll, ihren Aufmerksamkeitsfokus vom Alltagsgeschehen auf eine Gefahrenlage zu konzentrieren. Der Informationsgehalt eines Warnrufes beschränkt sich dabei auf die binären Zustände *Warnung* oder *Entwarnung*. Das Signal des Warnrufes muss für alle Einwohner in allen Altersklassen eindeutig zuzuordnen sein und sich dabei von allen anderen Signalen abheben. In Zeiten internationaler Spannungslagen lag die Priorität der Bevölkerungswar-

nung alleine darauf, die Einwohner zum Aufsuchen von Schutzräumen bzw. zu dem luftschutzmäßigen Verhalten zu animieren. Mit der veränderten Sicherheitslage muss nun v. a. die Warnung vor konkreten Gefahren in Friedenszeiten im Vordergrund stehen. Diese Gefahren können jedoch sehr vielfältig sein und differente Verhaltensweisen bei der Bevölkerung bedingen. Für diese Konkretisierung reicht es dann allerdings nicht mehr aus nur zu warnen – es muss, darauf aufbauend, die Aufmerksamkeit der Einwohner genutzt werden, um bestimmte Informationen zu vermitteln.

Sofern der Warnruf seitens der Einwohner keiner eindeutig bestimmten und erwünschten Handlungsweise zugeordnet werden kann, bedarf es ergänzender Information. Bei dieser Information kann es sich um eine kurzfristige und individuelle Maßnahme handeln, welche den Einwohnern akut übermittelt wird. Ebenso können aber auch allgemeine Informationen als Handlungsempfehlungen vordefiniert werden, welche dann, nach Erhalt des Warnrufes, zur Verfügung stehen. Wie im Kapitel 5 ausführlich dargestellt, bedarf es einer kontinuierlichen Information der Einwohner im Bereich der Gefahrenabwehr. Es muss immer wieder informiert werden, welche spezifischen Handlungsweisen z. B. bei einem Gewitter, bei einem Gefahrstoffaustritt oder einem Hochwasser erforderlich sind. Je intensiver und ernsthafter dies umgesetzt wird, desto eher werden sich die betroffenen Einwohner im Ernstfall an diese wichtigen Informationen erinnern und durch richtiges Verhalten einen angemessenen Selbstschutz betreiben.

Als örtliche Gefahrenabwehrbehörde obliegt es somit auch der Gemeinde, die Warnung und Information der Bevölkerung in einer Schadenslage bzw. in einem Krisenfall sicherzustellen. Dabei muss sich das System in die kreisweiten, regionalen und letztlich auch landesweiten Strukturen einfügen und bestimmte Grundanforderungen erfüllen.

Hierbei sind folgende Grundsätze zu beachten:

Wahrnehmbarkeit

Das Signal des Warnrufes muss von den Einwohnern zu jeder Tages- und Nachtzeit und in jeder Alltagssituation als solches wahrnehmbar sein. Es muss also deutlich genug sein und die Einwohner in ihrem Wohnraum auch während des Schlafes erreichen können.

Eindeutigkeit

Der Warnruf muss als solcher eindeutig erkennbar sein und sich mit Alleinstellungsmerkmalen von allen anderen Signalen im Alltag abheben. Dabei dürfen die Signale nicht inflationär gebraucht werden, damit im Ernstfall keine Zweifel bestehen, ob es sich um ein scharfes Alarmsignal oder einen Probealarm handelt.

Ausfallsicherheit

Es ist mit erhöhter Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass bei Ereignissen, welche eine spontane Warnung der Einwohner bedingen, Kritische Infrastrukturen bereits ausgefallen sein können. Daher ist eine Warnung immer nur so gut, wie ihre Ausfallsicherheit in einem Schadensfall bzw. einer Krisensituation. Die Warnmöglichkeit darf also nicht von den alltäglichen Kapazitäten der Infrastruktur abhängig sein.

Information

Die Information ist als elementarer Bestandteil der Warnung zu verstehen und muss entweder vor Schadenseintritt regelmäßig oder aber bei Schadenseintritt in einem möglichst engen zeitlichen Zusammenhang mit dem Warnruf stehen. Beide Aspekte Warnruf und Information sind als eine Einheit zu verstehen, die sich gegenseitig in einem kausalen Zusammenhang bedingen.

2.3.2 Warnmittel

Die Vielfalt technischer Möglichkeiten zur Informationsübertragung ist heutzutage nahezu unüberschaubar groß. Alle darzustellen würde für die Anwender zu weit führen. Daher werden die, auf Ebene der Gemeinden relevanten, Warnmöglichkeiten dargestellt und miteinander verglichen. Letztlich entscheiden aber immer die örtlichen Gegebenheiten über den Bedarf allgemeiner und spezieller Warnmöglichkeiten.

Bevor mit der technischen Planung und Einrichtung eines Warnsystems begonnen wird, muss der Grad der Zielerreichung definiert werden. Dabei sind zwei Kennzahlen planungsrelevant: Zum einen der prozentuale Anteil der Gemeindefläche, welcher von einem Warnmittel erreicht werden kann, andererseits aber auch der Anteil der Bevölkerung, welcher mit dem Warnmittel erreicht werden kann. Insbesondere in Gemeinden im ruralen Raum, welche sich durch eine dünn besiedelte Gemeindefläche auszeichnen, ist es sinnvoll, sich am erreichbaren Anteil der Bevölkerung und weniger an der relativen Fläche zu orientieren. Eine vollständige Abdeckung des gesamten Gemeindegebietes ist aus wirtschaftlichen Gründen vielfach nicht umsetzbar. Die Pflichtaufgabe der Bevölkerungswarnung findet ihre tatsächlichen Grenzen bei Objekten im Außenbereich. Gerade bei großen Flächengemeinden kann nicht für jedes Objekt ein eigenes Warnmittel errichtet werden. Entscheidend ist die vollständige Abdeckung der Wohngebiete sowie der industriell genutzten Bereiche. Ein Abdeckungsrad von 90 % der absoluten Einwohnerzahl sollte dabei maßgeblich sein. Für Gemeinden, in denen Störfallbetriebe bestehen, gibt es eine individuelle externe Gefahrenabwehrplanung, welche detailliert festlegt, wo welche Warnmittel im Kontext der betriebsspezifischen Gefahren vorzuhalten sind.

Fest installierte Warnsirenen



Bild 1: Warnsirene auf Gebäudedach (Quelle: ©pholidito, fotolia.com)

Die Nutzung von Sirenen als Warnmittel des Bevölkerungsschutzes hat sich über viele Jahrzehnte in Deutschland etabliert. In Zeiten des Kalten Krieges bestand ein flächendeckendes, ausfallsicheres Netz aus Warnsirenen im gesamten Bundesgebiet. Im Zuge der Entspannungspolitik und der Wiedervereinigung wurde dieses Netz nicht mehr gewartet und ab Mitte der 1990er-Jahre sukzessive abgebaut. Es wurden jedoch gerade im rural geprägten Raum Warnsirenen zur Alarmierung der örtlichen Feuerwehr aufrechterhalten. Seit Anfang der 2000er-Jahre hat sich die Sicherheitslage durch den internationalen Terrorismus wieder verschärft und bedingte, v. a. durch die Erkenntnis örtlicher Gefahren, einen Wiederaufbau der Warnsirenen im Rahmen des *Modularen Warnsystems (MoWaS)* des Bundes. Das Szenario eines Spannungs- oder Verteidigungsfalles tritt bei der heutigen Planung von Warnsirenen in den Gemeinden vor den möglichen lokalen Schadenslagen bzw. Krisensituationen in den Hintergrund.

In Bayern wurde bereits kurz nach den Anschlägen auf das World Trade Center im Jahre 2001 wieder damit begonnen die Errichtung von Warnsirenen durch die Gemeinden von der Landesebene aus zu fördern.

Dies beschränkte sich zunächst jedoch auf das Umfeld von Störfallbetrieben. Das Land Nordrhein-Westfalen förderte im Jahr 2014 mit einer Zuweisung aus Landesmitteln den Wiederaufbau bzw. die Instandsetzung von Warnsirenen für den Bevölkerungsschutz. Es wurde erkannt, dass Mittel zur Warnung der Bevölkerung auch in Friedenszeiten erforderlich sind, um möglichst schnell auf z. B. Umweltgefahren, Hochwasser oder Gefahrstoffe aufmerksam zu machen. Die tatsächliche Umsetzung obliegt dabei den Gemeinden als Gefahrenabwehrbehörde.

Vor der Aufstellung von Warnsirenen bedarf es eines Planungsverfahrens, bei dem unter Berücksichtigung der Reichweite der Schallwirkung sowie der zu erreichenden Einwohner, ein geeigneter Standort ermittelt wird. Zielsetzung ist eine möglichst flächendeckende Warnwirkung, mindestens aber die Einhaltung des Abdeckungsgrades von 90 % der Einwohner. Der Sirenentyp mit der zzt. noch weitesten Verbreitung ist die *Einheitssirene Model 1957 (E 57)*, welche mittels einer motorbetriebenen Drehbewegung von gegenläufigen Lamellen einen Warnton erzeugen kann. Die Reichweite ist dabei im Allgemeinen auf ca. 450 m begrenzt. Mit modernen elektronischen Sirenen können wesentlich größere Reichweiten erzielt werden. Die Herstellung der Ausfallsicherheit mittels einer Unterspannungsversorgung ist bei modernen elektronischen Sirenen wesentlich einfacher umzusetzen. Abseits der Energieinfrastruktur können solche Sirenen auch an Masten mit Solarpanelen betrieben werden, welche wiederum einen Akku als Puffer zur Unterspannungsversorgung (USV) aufladen. Durch den Einsatz moderner Hochleistungssirenen sind durchaus Reichweiten von bis zu 3.000 m zu erzielen. Es sollte jedoch bei der Planung bedacht werden, dass, mit zunehmendem Abstand zwischen Sirene und Empfänger, der Einfluss der Witterungslage zunimmt. Bei der Neuplanung von Sirenenstandorten im Gemeindegebiet ist es ratsam, einen Gutachter zur Bewertung der Beschallungsradien heranzuziehen.

Je nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sollten bestehende Netze mit Motorsirenen ergänzt, neugeplante Netze jedoch mit modernen elektronischen Sirenen versehen werden.

Bei der Subsumption der Vor- und Nachteile von Warnsirenen, unter den in Abschnitt 1 beschriebenen Maximen, ist festzustellen, dass Sirenen außerhalb der Gebäude eine hohe Wahrnehmbarkeit besitzen. Die

Wahrnehmbarkeit des Signals außerhalb von Gebäuden ist somit als hoch anzusehen. Innerhalb von baulichen Anlagen, besonders in solchen, die mit einem modernen Wärmeschutz versehen sind, kann die Wahrnehmbarkeit des Signals erheblich sinken. Es muss geprüft werden, ob die Einwohner auch im Gebäude tatsächlich erreicht werden können. Mit den Veränderungen der Güte von Baukörpern und der darin verbauten Isolationsmaterialien sollten die Wirkradien immer wieder neu durchdacht werden.

Die Eindeutigkeit eines Warnrufs mittels Sirenen sollte von keinem anderen Warnmittel übertroffen werden. Einwohner jeglicher Altersklassen sollten das Sirenensignal bereits seit ihrer Kindheit, entweder durch die Verwendung zur Alarmierung der Feuerwehr bei größeren Einsätzen oder aber auch noch in ihrer Funktion zur Warnung vor Luftangriffen im Verteidigungsfall, kennen.

Im Falle eines Ausfalls der Kritischen Infrastruktur Energie muss die Funktionsfähigkeit der Sirenen als Warnmittel sichergestellt sein. Dazu kann die Informationsübertragung von der auslösenden Stelle hin zu den Sirenen entweder über ein unabhängiges Erdkabel oder aber v. a. über den gesicherten Funkweg erfolgen. In den meisten Landkreisen ist es üblich, die Sirenen mit dem gleichen System anzusteuern, wie es auch zur Auslösung der digitalen Funkmeldeempfänger der Einsatzorganisationen verwendet wird. Werden elektronische Sirenen verwendet, können diese über einen Akkupuffer i. d. R. noch zwei bis drei Tage nach den Spannungsausfall betrieben werden.

Abschließend muss darauf hingewiesen werden, dass die Informationswirkung von Warnsirenen äußerst gering ist. Üblicherweise können von der Bevölkerung – wenn bekannt – drei verschiedene Signale verstanden und differenziert werden. Daher können Warnsirenen lediglich als Weckruf, also als primäres Warnmittel genutzt werden und nicht, um die Einwohner lagespezifisch zu informieren.

Sirensensignale

Feueralarm:

1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen
nur zur Alarmierung von Feuerwehkräften



Warnung der Bevölkerung bei Großschadenslagen:

1 Minute auf- und abscwellender Heulton
Lokalradio einschalten



Entwarnung:

1 Minute Dauerton
Gefahr vorüber



Bild 2: Sirensensignale zur Warnung/Entwarnung

Lautsprecherfahrzeuge

Unter einem Lautsprecherfahrzeug (Warnfahrzeug) ist ein Personenkraftwagen oder Mannschaftstransportfahrzeug zu verstehen, welches mit einer elektronischen Lautsprecheranlage ausgerüstet wurde. Im Idealfall besteht nicht nur die direkte Möglichkeit der Spracheingabe mittels eines Handmikrofons, sondern auch die Option, vorgefertigte Warndurchsagen mittels eines Abspielgerätes einzubringen. Dabei sollten die Fahrzeuge mit zwei Einsatzkräften besetzt sein: dem Fahrer und einem Sprechfunker bzw. einer Person, die Durchsagen an die Bevölkerung nach entsprechender Anweisung herausgibt. Die Wahrnehmbarkeit einer Lautsprecherdurchsage von Fahrzeugen ist insbesondere bei

einer dichten Bebauung in ihrer Reichweite eingeschränkt. Neben der bloßen Wahrnehmung des Schalls im jeweiligen Straßenzug, bedarf es meist auch einer Öffnung der Fenster, um eine Durchsage in Gänze verstehen zu können. Dabei kann die Wahrnehmung durch die Kombination mit einem vorherigen Warnruf mittels einer Sirene erheblich gesteigert werden. An der Eindeutigkeit der Informationsübertragung durch ein Lautsprecherfahrzeug mangelt es nicht. Es können alle denkbaren Informationen in einfachen und verständlichen Worten an die Einwohner übermittelt werden. Es erfolgt eine ereignisspezifische Information, die ein bestimmtes Verhalten bei den Betroffenen auslösen soll. Die Aussagen dürfen dabei keinen Interpretationsspielraum zulassen, sondern müssen eine eindeutige Handlungsanweisung geben.

Die Ausfallsicherheit von Lautsprecherfahrzeugen ist i. A. zu vernachlässigen. Zwar können Fahrzeuge grundsätzlich ausfallen oder auch Fehler in der Funktion der Lautsprecheranlagen bestehen, jedoch kann dies auch schnell kompensiert werden. In einer Gemeinde stehen meist mehrere geeignete Fahrzeuge zur Verfügung. Es kann ebenso auf die Vollzugshilfe der Polizei zurückgegriffen werden, um Durchsagen zu tätigen. Zusätzlich kann es sinnvoll sein, die Lautsprecheranlagen nicht fest zu installieren, sondern als mobile Lösung auf verschiedenen Fahrzeugen einsetzbar zu machen.

Der Informationsgehalt einer solchen Lautsprecherdurchsage ist als hoch zu klassifizieren, die Informationsdichte ist dabei jedoch durchaus begrenzt. Die Frage, wie viele Informationen an die Einwohner vermittelt werden können, steht immer in Relation zur Geschwindigkeit, mit der ein Lautsprecherfahrzeug agiert. Es muss unbedingt vermieden werden, dass bei der Durchfahung eines Straßenzuges die Bewohner der Häuser am oberen Ende der Straße nur den ersten Teil der Durchsage aufnehmen können und umgekehrt, die am unteren Straßenende, nur den letzten Teil der Information. Es ist zu empfehlen, mindestens folgende Durchsagetexte zur Vorbereitung auf ein Abspielgerät zu sprechen:

Track 1 – Evakuierung

Achtung! Achtung!

Hier spricht die Feuerwehr!

Es besteht Lebensgefahr!

Verlassen Sie sofort die Gebäude und suchen Sie eine Sammelstelle auf!

Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte!

Track 2 – Gefahrenlage

Achtung! Achtung!

Hier spricht die Feuerwehr!

Es besteht Gefahr!

Suchen Sie sofort Schutz in Gebäuden und schließen Sie Fenster und Türen!

Sie werden umgehend weiter informiert!

Track 3 – Katastrophenfall

Achtung! Achtung!

Hier spricht die Feuerwehr!

Schalten Sie Fernseher und Radio ein, dort werden Sie weiter informiert!

Der Katastrophenfall wurde festgestellt!

Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte!

Track 4 – Entwarnung

Achtung!

Dies ist eine Durchsage der Feuerwehr!

Es besteht keine Gefahr mehr, die erteilten Anweisungen sind aufgehoben!

Es handelt sich dabei um Vorlagen, die sich in der Praxis bewährt haben. In jedem Fall muss aber geprüft werden, ob diese Durchsagen in die örtlichen Strukturen passen. Insbesondere bei Vorhandensein von Störfallbetrieben können gefahrenspezifische Durchsagen erforderlich sein.

Rundfunk

Neben den Lautsprecherdurchsagen können auch Durchsagen im Radio (Rundfunk) als sekundäres Warnmittel genutzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die meisten Haushalte noch über analoge Rundfunkgeräte verfügen und damit Sendungen des Lokalradios empfangen können. In den Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zur Eigenvorsorge im Krisenfall wird ein batteriebetriebenes Radio als wichtiges Element aufgeführt. Im Falle einer unerwarteten Gefahrenlage (*ad hoc*) ist davon auszugehen, dass die Abstimmung mit den jeweiligen Lokalradiosendern, welche auch nicht alle selbst über Studios verfügen, zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Daher verfügen die Leitstellen der Landkreise meist über eine Möglichkeit, sich direkt in das Programm der lokalen Radiosender einzuschalten und wichtige Durchsagen zu tätigen.

Die Wahrnehmbarkeit von Rundfunkdurchsagen ist dabei abhängig von der Anzahl der Einwohner, die über ein entsprechendes (batteriebetriebenes) Empfangsgerät verfügen und dieses auch tatsächlich auf den Lokalradiosender eingestellt haben. Seitens der Pressearbeit im Bereich des Bevölkerungsschutzes sollte also bereits in der Prävention darüber informiert werden, auf welcher Frequenz im Gefahrenfall die Durchsagen für das Gemeindegebiet erfolgen. Anders als bei den Laut-

sprecherdurchsagen, ist jedoch auch die Übertragung umfangreicherer Informationen möglich. Die durchzugebenden Ansagen sollten lage-spezifisch vom Bereich *Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA)* erstellt und digital an die Leitstelle bzw. die Lokalradiosender übermittelt werden.

Warn-Apps

In jüngerer Vergangenheit hat sich die Nutzung von sog. *Warn-Apps* auch im deutschsprachigen Raum etabliert. Dabei hat das BBK mit seiner *Notfallinformations- und Nachrichten App (NINA)* einen wichtigen Grundstein gelegt (siehe hierzu auch Kapitel 5.3.1). Der entscheidende Vorteil dieser Warnmöglichkeit ist die Kombination aus Warnruf und Informationsmöglichkeit. Die Leitstelle des Landkreises kann den Nutzern, die sich im betreffenden Bereich aufhalten, nicht nur eine umfangreiche, eindeutige und spezifische Information übersenden, sondern auch, durch die Funktion der App in einem Mobilfunkgerät, ein akustisches Signal als Warnruf auslösen. Ein weiteres Beispiel ist die App *KATWARN*.

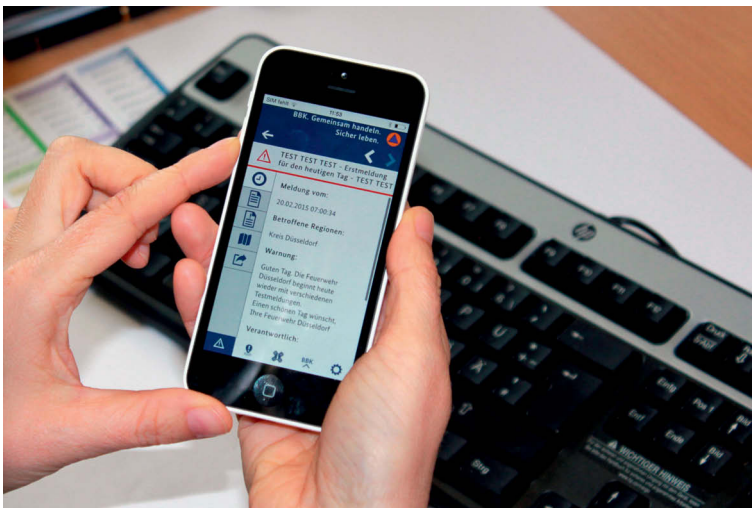


Bild 3: Warnapp NINA (Quelle: BBK)

2.3.3 Warnkonzepte in der Gefahrenabwehr

Die Notwendigkeit einer flächendeckenden und sicheren Möglichkeit die Bevölkerung vor Gefahren zu warnen, gewinnt in den letzten Jahren wieder an Bedeutung. Es zeigte sich, dass es nicht im Verteidigungsfall, sondern gerade außerhalb des Verteidigungsfalles wichtig ist, über suffiziente Warnmittel zu verfügen.

Es obliegt dabei den Gemeinden als Gefahrenabwehrbehörde, vor Ort die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Dabei erfolgt meist eine finanzielle Unterstützung durch die Bundesländer.

Planung, Einrichtung und Aufrechterhaltung des Warnsystems sind wichtige Aufgaben der Gefahrenabwehr, welche nicht im Verwaltungsalltag einer Gemeinde untergehen dürfen.

Bei der Bevölkerungswarnung werden die primären Warnmittel (z. B. Sirenen) als Warnruf genutzt, um die Betroffenen grundsätzlich auf die Gefahr hinzuweisen. Mit den sekundären Warnmitteln (z. B. Rundfunkdurchsagen) ist es anschließend möglich, spezifische und umfangreiche Informationen an die betroffenen Einwohner zu übermitteln. Kein Warnmittel erfüllt dabei für sich allein alle Anforderungen einer suffizienten Warnung.

Die Warnmittel sollten immer in einer sinnvollen Kombination geplant und angewendet werden. Durch eine fortwährende Bevölkerungsinformation über die Pressestelle der Gemeinde werden die Bedeutung der Sirenensignale sowie die Verhaltensweisen in einem Gefahrenfall bei den Einwohnern etabliert. Für die Gemeinden ist es sinnvoll, unter Beteiligung der Leitstelle, der Einsatzorganisationen sowie der lokalen Radiosender ein Warnkonzept aufzustellen – sofern dieses nicht bereits auf Kreisebene besteht. Wenn möglich, sollte eine Integration in die kreisweiten Strukturen der Bevölkerungswarnung erfolgen und eine Gleichschaltung der Warnsignale bestehen.

Bestellmöglichkeiten



Notfallplanung in Städten und Gemeinden

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

🌐 **<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/6209>**